

ATV Tageszeitungen (1999) Besteuerung §3 Nr.63 EStG für Neuanmeldungen ab 1.1.2025

Stuttgart, Firmenkunden
Stand: Oktober 2024



Neue Rahmenbedingungen

- ^ Für Neueintritte gelten grundsätzlich ab 1.1.2025 die Steuer- und Sozialversicherungs-Regelungen nach § 3 Abs. 63 EStG
- ^ Beitragshöhe: 7,5 % vom Brutto-Monatsgehalt (Verlag 5 % und Redakteursanteil 2,5 %)
- ^ Feste Beitragsbemessungsgrenze (4.700 EUR)– monatlicher Höchstbeitrag 352,50 EUR
- ^ Anpassung an das gesetzliche Renteneintrittsalter (regelmäßig 67 Jahre)
- ^ Bezugsrecht für die zusätzliche Leistung bei Unfalltod erweitert



Steuer- und Sozialversicherungs-Regelungen nach § 3 Abs. 63 EStG

- ^ Wegfall der Doppelverbeitragung für gesetzlich Krankenversicherte in der Krankenversicherungspflicht der Rentner (KVdR) für Leistungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge.
- ^ Komplette Steuerfreiheit der abzuführenden Beiträge.
- ^ Neben der Steuerfreiheit sind die Beiträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West) auch sozialversicherungsfrei.
- ^ Durch die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit erhöht sich das Nettogehalt.



Klarstellung Beginn der Leistungsphase durch die Tarifvertragsparteien

- ^ Anpassung der Laufzeit des Vertrags auf das gesetzliche Renteneintrittsalter (regelmäßig 67 Jahre)



Erweiterung des Bezugsrechts für die zusätzliche Leistung bei Unfalltod

Für die Leistung bei Unfalltod vor Rentenbeginn ist widerruflich bezugsberechtigt:

Der zum Zeitpunkt des Todes mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und/oder die die unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des § 32 EStG* zu gleichen Teilen.

Neu – Lebensgefährten und Enkelkinder:

Sind zum Todeszeitpunkt weder Ehepartner noch unterhaltsberechtigten Kinder vorhanden, können Lebensgefährten und Enkelkinder bezugsberechtigt werden. Voraussetzung: der Lebensgefährte (w, m, d) muss dem Versorgungsträger vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) vor Eintritt des Versicherungsfalles als Begünstigter schriftlich benannt worden sein.



Versicherungsumfang

- ^ Vorsorgekonzept Perspektive (um 0,3 Prozentpunkte höhere Verzinsung als Klassik)
- ^ Grundsatz §3 Nr.63 EStG – alle Leistungen erfolgen rentenförmig
- ^ Bis Eintrittsalter 55 Jahre mit Berufsunfähigkeitsrente ohne Gesundheitsprüfung
- ^ Zwei Vorsorgeformen stehen zur Auswahl. Genauere Informationen folgen.

Variante 1:

- Rente bei Berufsunfähigkeit 350 % der garantierten Altersrente
- Zusätzliche Absicherung der Hinterbliebenen bei Unfalltod 100 % des Garantiekapitals

Variante 2:

- Rente bei Berufsunfähigkeit 100 % der garantierten Altersrente
- Zusätzliche Absicherung der Hinterbliebenen bei Unfalltod 50 % des Garantiekapitals



Kontakt Daten

Wir sind für Sie da!

Versorgungswerk der Presse GmbH
Kundenservice Abteilung Firmenkunden

E-Mail: kontakt@presse-versorgung.de

Hotline: Tel. 0711 / 1292-64980

Adresse: Presse-Versorgung

11512 Berlin

www.presse-versorgung.de



Disclaimer.

Copyright: Versorgungswerk der Presse GmbH

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Sie wurde ausschließlich zu Informations-, Schulungs- und Fortbildungszwecken erstellt und ist nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede sonstige Verwendung der Präsentation, sei es im Ganzen oder in Auszügen, insbesondere die Vervielfältigung und Weitergabe der Präsentation an Dritte, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz haben zivil- und strafrechtliche Konsequenzen. Die in der Präsentation enthaltenen Informationen, Auskünfte und Einschätzungen geben den Stand zum Zeitpunkt des Vortrags/Foliendatums wieder. Die Präsentation soll einen Überblick über die angesprochenen

Themen geben, sie berücksichtigt nicht die Umstände des konkreten Einzelfalles und kann daher die Prüfung eines solchen Einzelfalles nicht ersetzen. In Zweifelsfällen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung. Die Präsentation wurde durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen, Auskünfte und Einschätzungen, die wir von Dritten übernommen haben. Diese haben wir in der Präsentation gekennzeichnet; wir haben sie nicht auf ihre Richtigkeit hin geprüft.